

hütten, Eisen- und Stahlhämmern Beschäftigten sich ebenfalls zu Zünften zusammenschlossen, so gab es im Siegerland seit uralter Zeit vier das Eisengewerbe betreibende Zünfte. Diesen wurden durch Kurbriefe, deren ältester aus dem Jahre 1516 stammt, ihre schon sehr ausgebildeten Rechtsverhältnisse vom Landesherrn bestätigt und mancherlei Vorrechte zugesichert, z. B. die Befreiung von Frohnen Jagd-, Wach- und Kriegsdiensten, wofür sie sich verpflichten mußten, das Handwerk nicht außer Landes zu betreiben und keine Auswärtigen darin zu unterrichten.



Ein uß'm Soejerland (Bergmoh, Hammerschmeed, Hirte da'm Land).

Unter diesen Zünften zeichnete sich besonders die der Hammerschmiede durch Mancherlei, vor Allem durch ihre eigenthümliche Tracht aus.

Statt des gewöhnlichen Schurzjells trugen die Hammerschmiede an Feiertagen über dem Kamisol mit langen Schößen ein solches von blendend weißer Farbe, in welchem vor der Brust auf der einen Seite ein rothes Taschentuch, auf der andern Seite eine kleine Zange und daneben oft auch eine silberbeschlagene Pfeife steckten. Den Kopf bedeckte ein breitkrempiger Hut, der sogenannte Funkenfänger (s. Illustr.). Da sie bei ihrer schweren Arbeit eine äußerst kräftige Kost genossen, so zeichneten sich viele von ihnen durch eine gewaltige